

Bürgermeisterin Kalkbrenner schlägt für die Besetzung der Stelle des Beigeordneten der Gemeinde Swisttal eine Wahl zwischen den beiden Bewerbern Tobias Weingartz und Hans Dieter Wirtz in einem Wahlgang vor.

Der Gewählte wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe C Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 71 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW für die Dauer von acht Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Beigeordneten berufen.
Gemäß § 68 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW wird der Gewählte zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin ernannt.

Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung NRW in die Besoldungsgruppe A 14/A 15. Die monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung richtet sich nach den jeweils zulässigen Höchstbeträgen der Eingruppierungsverordnung.

Die SPD-Fraktion beantragt geheime Abstimmung. Als Stimmzähler werden die Ratsmitglieder: Monika Wolf-Umhauer, Karl-Heinz Peters und Friedrich J. Hansen benannt. Die Wahl erfolgt durch Ausgabe von Stimmzetteln und Abgabe der Stimme in einer Wahlkabine mit anschließendem Einwurf in die Wahlurne.

Nach Abschluss des Wahlgangs ermitteln die Stimmzähler zunächst die abgegebenen Stimmen; insgesamt wurden 38 Stimmen abgegeben.

Danach wird das Stimmergebnis festgestellt. Die Stimmen entfallen wie folgt:

Tobias Weingartz	02 Stimmen
Hans Dieter Wirtz	31 Stimmen
	05 Nein Stimmen
	00 Enthaltungen